

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

eVergabe+ für Auftraggeber / ausschreibende Stellen

gültig ab 22.05.2018

1. Präambel

- 1.1. Die ANKÖ Service Ges.m.b.H. (im Folgenden „ANKÖ Service“) stellt öffentlichen Auftraggebern die E-Vergabeplattform eVergabe+ (im Folgenden „Vergabeplattform“ bzw „eVergabe+“), zur Verfügung. Mit dieser eVergabe+ können Vergabeverfahren gemäß dem BVergG i.d.j.g.F. gesetzeskonform abgewickelt werden.

2. Geltungsbereich

- 2.1. Allen Angeboten und Aufträgen für Lieferungen und Leistungen der ANKÖ Service in Zusammenhang mit eVergabe+ liegen, sofern im Vertrag nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) zugrunde. Weder Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers noch andere Geschäftsbedingungen werden ohne ausdrückliche Vereinbarung Vertragsinhalt.

3. Vertragsgegenstand

- 3.1. Gegenstand des Vertrags ist die entgeltliche Bereitstellung der in einem Rechenzentrum gehosteten Beschaffungslösung eVergabe+, wie im Angebot der ANKÖ Service näher beschrieben, zur Online-Nutzung durch den Auftraggeber. Der Auftraggeber erhält die technische Möglichkeit und die Berechtigung auf eVergabe+, durch die vereinbarte Anzahl berechtigter Nutzer über das Internet zeitgleich zuzugreifen und die vereinbarten Funktionalitäten von eVergabe+ während der Dauer des Vertragsverhältnisses zu nutzen.
- 3.2. Weiterer Vertragsgegenstand ist die Erbringung IT-spezifischer Dienstleistungen wie insbesondere Support, Implementierung, Customizing, Beratung, Einrichten von Schnittstellen, Import von Dateien sowie Schulung durch die ANKÖ Service. Diese IT- spezifischen Dienstleistungen erbringt die ANKÖ Service gegenüber dem Auftraggeber als Vertragspartner für die Online-Nutzung von eVergabe+.

4. Leistungsumfang

- 4.1. Die ANKÖ Service stellt dem Auftraggeber für die Dauer des Vertrags eVergabe+, wie im Vertrag mit der ANKÖ Service näher beschrieben, entgeltlich zur Nutzung durch die im Vertrag vereinbarte Anzahl berechtigter Nutzer zur Verfügung. Zu diesem Zweck betreibt die ANKÖ Service eVergabe+ eine Webapplikation, die über das Internet für den Auftraggeber und die berechtigten Nutzer erreichbar ist.
- 4.2. Übergabepunkt für die vertraglichen Leistungen der ANKÖ Service ist die Einrichtung des Zuganges zum Webservice eVergabe+ für die berechtigten Nutzer. Die Anbindung des Auftraggebers oder der von ihm berechtigten Dritten an das Internet, die Aufrechterhaltung der Netzverbindung sowie die Beschaffung und Bereitstellung der auf Seiten des Auftraggebers erforderlichen Hard- und Software sind nicht Bestandteil der durch die ANKÖ Service geschuldeten Leistungen.
- 4.3. Die ANKÖ Service übermittelt an den Auftraggeber einen Administratorenzugang, der die Einrichtung weiterer Benutzer ermöglicht. Die Benutzerverwaltung obliegt nach diesem Zeitpunkt dem Auftraggeber.
- 4.4. Die ANKÖ Service wird den Auftraggeber im Zusammenhang mit der Einführung von eVergabe+ auf dessen Verlangen auch individuell beraten, Schulungen durchführen, ihn in die Handhabung von eVergabe+ einweisen sowie ihn bei der Implementierung, Anpassung und Integration von eVergabe+ unterstützen. Der Leistungsumfang und die Vergütung dieser einmaligen Leistungen ergeben sich aus dem mit der ANKÖ Service abgeschlossenen Vertrag.
- 4.5. Dokumentationen für eVergabe+ werden dem Auftraggeber in deutscher Sprache online zur Nutzung zur Verfügung gestellt.
- 4.6. Die ANKÖ Service kann die von ihr geschuldeten Vertragsleistungen auch durch Dritte, als ihre Subunternehmer, erbringen lassen.

5. Nutzungsrechtseinräumung

- 5.1. Die ANKÖ Service räumt dem Auftraggeber das auf die Laufzeit des abgeschlossenen Vertrages beschränkte, einfache, nicht übertragbare und nicht (unter-)lizensierbare Recht ein, eVergabe+ gemäß dem Vertrag mit der ANKÖ Service ausschließlich für eigene Zwecke bestimmungsgemäß zu nutzen. Dies gilt auch für neue Versionen, Updates oder Upgrades von eVergabe+.
- 5.2. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Dritten, die nicht seinem Unternehmen angehören, die Nutzung von eVergabe+ zu ermöglichen, sofern nicht im Vertrag ausdrücklich die Nutzung durch Dritte gestattet wird.
- 5.3. Sofern im Vertrag nicht abweichend vereinbart, räumt die ANKÖ Service dem Auftraggeber an individuell für den Auftraggeber erstellten Softwareteilen oder sonstigen Arbeitsergebnissen (Modulen, Schnittstellen, Dokumentation, etc.) ebenfalls ein einfaches, nicht übertragbares und nicht (unter-)lizensierbares, zeitlich auf die Vertragslaufzeit beschränktes Nutzungsrecht für eigene Zwecke ein.
- 5.4. Einzelheiten zu Version, Stand und Funktionalitäten von eVergabe+ ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag bzw. aus einer etwaigen Leistungsbeschreibung, welche Bestandteil des Vertrages mit der ANKÖ Service ist.
- 5.5. Der Auftraggeber ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung durch die ANKÖ Service nicht berechtigt, eVergabe+ zu bearbeiten, zu ändern oder in sonstiger Weise umzuarbeiten, sie in anderer Weise als über die vorgesehenen Schnittstellen mit anderen Programmen zu verbinden, sie in eine andere Darstellungsform zurückzuübersetzen (zu dekompileieren), etwaige Sicherheitscodes oder der Kennzeichnung der Software der ANKÖ Service dienende Merkmale zu entfernen, zu umgehen oder zu verändern oder Angaben in eVergabe+ und der Programmdokumentation über die Herstellereigenschaft, die Urheberrechte oder sonstige Schutzrechte der ANKÖ Service zu entfernen.

6. Datenspeicherung

- 6.1. Die ANKÖ Service wird eVergabe+ im Rahmen der eigenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten gemäß Vertrag bzw. Leistungsbeschreibung bereitstellen.
- 6.2. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, auf dem für ihn durch die ANKÖ Service bereitgestellten Speicherplatz Daten abzulegen, auf die er im Zusammenhang mit der Nutzung von eVergabe+ zugreifen kann (Data-Hosting), sofern im Vertrag oder in der Datenschutzerklärung nichts anderes vereinbart wird.
- 6.3. Die ANKÖ Service schuldet lediglich die Zurverfügungstellung von Speicherplatz zur Nutzung von eVergabe+ durch den Auftraggeber. Für die ANKÖ Service gelten hinsichtlich der durch den Auftraggeber übermittelten und bei der ANKÖ Service gespeicherten Daten die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.
- 6.4. Die ANKÖ Service ist berechtigt, die Daten des Auftraggebers in einem Ausfallrechenzentrum vorzuhalten.
- 6.5. Die ANKÖ Service sorgt für eine ausreichende Sicherung der auf dem durch die ANKÖ Service bereitgestellten Speicherplatz gespeicherten Daten des Auftraggebers gegen Datenverlust oder Beschädigung, insbesondere durch regelmäßige Backups, Viren- Scanning und Installation von Firewalls. Ferner sorgt die ANKÖ Service für den Schutz der Daten vor unbefugtem Zugriff durch Dritte. Mitarbeiter und Subunternehmer der ANKÖ Service erhalten nur insoweit Zugang zu den gespeicherten Daten des Auftraggebers, als dies für die Erbringung der vertraglichen Pflichten durch die ANKÖ Service unerlässlich ist (Need-to-know-Prinzip). Diese Maßnahmen werden iSd Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und dem DSG durchgeführt.
- 6.6. Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#) für genauere Informationen.

7. Support

- 7.1. Bestandteil des Support durch die ANKÖ Service ist die Unterstützung des Auftraggebers bei technischen Fragen und Funktionsstörungen während der öffentlich (online) bekanntgegebenen Betriebszeiten der ANKÖ Service.

8. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 8.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die zur Nutzung von eVergabe+ notwendigen, von der ANKÖ Service genannten Systemvoraussetzungen (insbesondere der Versionsstand des Internetbrowsers) zu erfüllen. Die ANKÖ Service ist im Zuge der Weiterentwicklung ihrer Software berechtigt, diese Systemvoraussetzungen anzupassen. Änderungen der Systemvoraussetzungen werden dem Auftraggeber jeweils rechtzeitig bekannt gegeben.

- 8.2. Im Zusammenhang mit der durch die ANKÖ Service angebotenen Leistungen sind durch den Auftraggeber Mitwirkungspflichten zu erbringen. Diese Mitwirkungspflichten werden, soweit sie nicht im mit der ANKÖ Service vereinbarten Vertrag festgehalten sind, jeweils gesondert schriftlich, beispielsweise in Form von Aktivitätenplänen vereinbart. Die ordnungsgemäße Leistungserbringung durch die ANKÖ Service setzt die Erbringung der definierten Mitwirkungspflichten durch den Auftraggeber zwingend voraus. Mehrkosten, die auf die nicht rechtzeitige Erbringung der Mitwirkungspflichten oder auf die nicht rechtzeitige Annahme der Leistung durch den Auftraggeber zurückzuführen sind, sind vom Auftraggeber gegen Nachweis gesondert und zusätzlich zu vergüten. Erbringt der Auftraggeber auch nach Verstreichen einer ihm gesetzten angemessenen Nachfrist die Mitwirkungspflichten nicht, so ist die ANKÖ Service von der Erbringung derjenigen Leistungen, für die die betreffenden Mitwirkungspflichten Voraussetzung sind, für die Dauer der nicht erbrachten Mitwirkungspflicht und einer angemessenen Anlaufzeit befreit.
- 8.3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine Inhalte auf dem durch die ANKÖ Service bereitgestellten Speicherplatz zu speichern, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstößt.
- 8.4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Zugangsdaten zur eVergabe+ gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten und sicher vor dem Zugriff durch Dritte aufzubewahren, sodass ein Missbrauch der Zugangsdaten durch Dritte hintangehalten wird. Sobald der Auftraggeber Anzeichen dafür hat, dass die Zugangsdaten durch einen Dritten unrechtmäßig erlangt wurden und/oder missbraucht werden könnten, ist der Auftraggeber verpflichtet, die ANKÖ Service unverzüglich hiervon zu informieren.
- 8.5. Der Auftraggeber ist verpflichtet, der ANKÖ Service alle für die Durchführung des Vertrags relevanten Änderungen schriftlich mitzuteilen. Hierzu gehören insbesondere Änderungen hinsichtlich Geschäftsanschrift, Firma oder Rechtsform sowie der zuständigen Ansprechpartner des Auftraggebers.

9. Anpassungen und Weiterentwicklungen

- 9.1. Soweit der Auftraggeber zusätzliche Leistungen, Anpassungen, Weiterentwicklungen, Erweiterungen oder sonstige Änderungen der im Vertrag mit der ANKÖ Service definierten oder bereits ausgeführten Leistungen wünscht, sind diese gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Solche Änderungen sind im nachfolgend beschriebenen Verfahren zu beauftragen.
- 9.2. Der Auftraggeber wird der ANKÖ Service sein Begehren schriftlich mitteilen. Die ANKÖ Service erstellt nach Prüfung der technischen Umsetzbarkeit des Begehrens ein entsprechendes Angebot. Dieses Angebot enthält eine Beschreibung der zur Umsetzung des Begehrens zu erbringenden Leistungen. Daneben enthält das Angebot einen Kostenvoranschlag für die zu erwartenden (Mehr)Aufwendungen.
- 9.3. Das Begehren wird erst mit schriftlicher Annahme des Angebotes durch den Auftraggeber Teil der geschuldeten Leistung. Nimmt der Auftraggeber das Angebot nicht an, ist die ANKÖ Service berechtigt, die durch das Begehren entstandenen Aufwände in Rechnung zu stellen. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung des Wunsches nach zusätzlichen Leistungen, Anpassungen, Weiterentwicklungen, Erweiterungen oder sonstigen Änderungen und das Erstellen eines Änderungsvorschlags bzw. Änderungsangebotes.

10. Vergütung, Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

- 10.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die ANKÖ Service für die im Vertrag vereinbarten einmaligen und wiederkehrenden Leistungen zu bezahlen.
- 10.2. Einmalige Leistungen werden nach Abnahme durch den Auftraggeber in Rechnung gestellt.
- 10.3. Sofern die Leistungen der ANKÖ Service nach Aufwand vergütet werden, werden diese pro angefallene Arbeitsstunde oder angefallenem Personentag gemäß Vertrag abgerechnet. Ein Tagessatz umfasst acht Arbeitsstunden. Bei vom Auftraggeber verlangten Leistungen außerhalb der Geschäftszeiten wird dem Auftraggeber ein Zuschlag von 100% zum vereinbarten Tagessatz in Rechnung gestellt. Für Leistungen an Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag von 150% zum vereinbarten Tagessatz in Rechnung gestellt.
- 10.4. Die vereinbarte Vergütung für die Bereitstellung und Nutzung von eVergabe+ und des Support wird dem Auftraggeber jährlich jeweils zu Jahresbeginn in Rechnung gestellt.
- 10.5. Soweit im Einzelfall nichts anderes schriftlich vereinbart ist, sind Rechnungen der ANKÖ Service jeweils innerhalb von 30 Tagen nach Zugang ohne Abzug zahlbar.

- 10.6. Befindet sich der Auftraggeber mit der Zahlung der vereinbarten Pauschale in Verzug, es sei denn er hat dies nicht zu vertreten, ist die ANKÖ Service berechtigt nach angemessener Fristsetzung von mindestens 14 Tagen und sofern die Sperre angekündigt wurde, dem Auftraggeber den Zugang zur Nutzung von eVergabe+ so lange zu sperren, wie keine Zahlung erfolgt.
- 10.7. Die ANKÖ Service behält sich Preisänderungen nach Maßgabe Verbraucherpreisindexes 2015 oder eines an seine Stelle tretenden Indexes sowie Änderungen der Zahlungsbedingungen vor. Als Bezugsgröße dient die für den Dezember 2016 errechnete Indexzahl. Allfällige Änderungen erfolgen jeweils zu Beginn eines neuen Kalenderjahres und werden dem Auftraggeber per E-Mail oder schriftlich mitgeteilt.
- 10.8. Sämtliche Preisangaben verstehen sich zuzüglich der jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuer.

11. Vertragslaufzeit

- 11.1. Der Vertrag wird für die im Vertrag angegebene Laufzeit abgeschlossen und verlängert sich danach jeweils um zwölf Monate, sofern nicht einer der Vertragspartner den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich kündigt.
- 11.2. Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund liegt für die ANKÖ Service insbesondere dann vor, wenn der Auftraggeber gegen eine wesentliche Vertragspflicht verstößt.

12. Daten und Datenherausgabe

- 12.1. Der Auftraggeber bleibt Alleinberechtigter hinsichtlich der für ihn auf dem durch die ANKÖ Service zur Verfügung gestellten Speicherplatz gespeicherten Daten und kann von der ANKÖ Service jederzeit, insbesondere nach Beendigung des Vertrages, iSd DSGVO und DSG die Herausgabe einzelner oder sämtlicher eigener Daten verlangen.
- 12.2. Die ANKÖ Service wird die bei ihr noch vorhandenen Auftraggeber-Daten 14 Tage nach der im Zusammenhang mit einer Vertragsbeendigung erfolgten Datenherausgabe an den Auftraggeber löschen, sofern und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb dieser Frist mitteilt, dass die ihm übergebenen Daten nicht lesbar oder nicht vollständig sind.
- 12.3. Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#) für genauere Informationen.

13. Rechte des Auftraggebers bei Mängeln

- 13.1. Der Auftraggeber hat Mängel von eVergabe+ binnen angemessener Frist, schriftlich und unter detaillierter Schilderung der Auswirkungen des jeweiligen Mangels der ANKÖ Service zu melden (§§ 377 ff UGB, Mängelrüge).
- 13.2. Bei berechtigten Mängelrügen (§§ 377 ff UGB) wird die ANKÖ Service die Mängel innerhalb angemessener Frist nach Zugang der Mängelrüge verbessern. Bei Mängeln, welche die Nutzung von eVergabe+ nur unwesentlich beeinträchtigen, kann die ANKÖ Service vorübergehend eine Umgehungslösung zur Verfügung stellen und den Mangel mit der Lieferung des nächsten Updates endgültig beheben.
- 13.3. Soweit der ANKÖ Service die Behebung des Mangels auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht gelingt, hat der Auftraggeber das Recht, die vereinbarte Vergütung anteilig für die Zeiten, in der eVergabe+ nicht in dem vereinbarten Umfang zur Verfügung stand, zu mindern.
- 13.4. Ansprüche des Auftraggebers wegen Mängeln von eVergabe+ bestehen nicht, soweit ein Mangel darauf beruht, dass eVergabe+ durch den Auftraggeber eigenmächtig verändert worden ist oder nicht ordnungsgemäß/vereinbarungsgemäß benutzt wurde.

14. Haftung der ANKÖ Service

- 14.1. Die ANKÖ Service haftet gegenüber dem Auftraggeber nach gesetzlichen Bestimmungen, sofern und insoweit der Auftraggeber Schadenersatz geltend macht, die auf Vorsatz der ANKÖ Service oder der Nichteinhaltung schriftlich abgegebener Zusicherungen beruhen.
- 14.2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die ANKÖ Service lediglich wenn und insoweit sie eine Verpflichtung verletzt, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Auftraggebers schützt und die diesem der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße

Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Auftraggeber vertrauen darf.

- 14.3. Eine weitergehende Haftung der ANKÖ Service ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 14.4. Soweit die Haftung der ANKÖ Service ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Organe der ANKÖ Service und für Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.
- 14.5. Schäden sind bei sonstigem Verlust aller Ansprüche binnen 10 Tagen nach Eintritt derselben der ANKÖ Service schriftlich bekannt zu geben.
- 14.6. Für Schäden, die durch Weitergabe der Daten an Dritte seitens des Nutzers entstehen, übernimmt die ANKÖ Service keine Haftung.

15. Verantwortung für Daten und Inhalte

- 15.1. Für die Rechtmäßigkeit der vom Auftraggeber im Rahmen der Nutzung von eVergabe+ auf dem durch die ANKÖ Service bereitgestelltem Speicherplatz gespeicherten Daten und Inhalte übernimmt die ANKÖ Service keine Verantwortung. Für die ANKÖ Service besteht, soweit nicht anders gesetzlich angeordnet, keine Pflicht, die vom Auftraggeber gespeicherten Daten und Inhalte auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen..

16. Höhere Gewalt

- 16.1. Die ANKÖ Service ist von der Verpflichtung zur Leistung befreit, soweit die Nichterfüllung von Leistungen auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt nach Vertragsabschluss zurückzuführen ist.

17. Datenschutz und Datensicherheit

- 17.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle Umstände, die sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben, insbesondere über Inhalt des Vertrages, Abwicklung der Leistung sowie Geschäftsgeheimnisse oder in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Die Vertragspartner verpflichten sich, alle ihnen bei der Vertragsdurchführung von dem jeweils anderen Vertragspartner zugehenden oder bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse oder sonstige vertrauliche Informationen geheim zu halten. Die vertraulichen Informationen dürfen an der Vertragsdurchführung nicht beteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Vertragspartner verwahren und sichern die Informationen und Unterlagen derart, dass ein Missbrauch durch Dritte hintangehalten wird.
- 17.2. Nicht von der Geheimhaltungspflicht umfasst sind Informationen und Unterlagen, die zum Zeitpunkt der Offenlegung allgemein bekannt und zugänglich oder dem empfangenden Vertragspartner zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits bekannt waren oder ihm später von Dritten berechtigterweise zugänglich gemacht worden sind. Das gleiche gilt für Daten, die der Auftraggeber selbst an Dritte weitergereicht hat.
- 17.3. Beide Vertragspartner beachten die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 und das DSG i.d.j.g.F. Die ANKÖ Service speichert die für die Vertragsabwicklung notwendigen personenbezogenen Daten des Auftraggebers und kann diese zur Verwaltung der Kundenbeziehung, Erbringung der Vertragsleistungen, Abwicklung von Zahlungen und Abwendung von Forderungsausfällen verwenden sowie diese hierfür gegebenenfalls an Dienstleistungspartner, derer sich die ANKÖ Service zur Vertragsabwicklung bedient (insbesondere Bank- und Kreditinstitute), iSd DSGVO und DSG weitergeben. Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#) für genauere Informationen.

18. Schlussbestimmungen

- 18.1. Eine Aufrechnung gegen die Ansprüche des Auftraggebers mit Gegenforderungen welcher Art auch immer ist ausgeschlossen.
- 18.2. Der Auftraggeber kann ein Zurückbehaltungsrecht nur insoweit ausüben, als die Gegenforderung, auf die er das Zurückbehaltungsrecht stützt, unbestritten, rechtskräftig fest-gestellt oder entscheidungsreif ist und auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 18.3. Ansprüche aus mit der ANKÖ Service abgeschlossenen Verträgen kann der Auftraggeber nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung seitens der ANKÖ Service abtreten.
- 18.4. Die ANKÖ Service ist berechtigt, vorliegende AGB zu ändern. Änderungen oder Ergänzungen der AGB der ANKÖ Service werden dem Kunden schriftlich, per Email oder online mitgeteilt. Der Auftraggeber kann der Änderung mit einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung schriftlich widersprechen, ansonsten

gilt die Änderung als angenommen. Hierauf wird die ANKÖ Service den Auftraggeber in der Mitteilung hinweisen. Änderungen nach diesem Punkt beziehen sich nicht auf Verträge, die vor dem Wirksamwerden der Änderung auf der Grundlage dieser AGB zwischen der ANKÖ Service und dem Auftraggeber abgeschlossen wurden. Die Regelung in Punkt 10.7. bleibt hiervon unberührt.

- 18.5. Mündliche und telefonische Auskünfte oder Zusagen von Mitarbeitern der ANKÖ Service sind unverbindlich und schaffen keine Verpflichtung für die ANKÖ Service.
- 18.6. Alle Änderungen, Ergänzungen und Kündigungen vertraglicher Vereinbarungen, welche auf Grundlage dieser AGB geschlossen wurden, bedürfen der Schriftform.
- 18.7. Es gilt ausschließlich materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen. Verweisungen auf ausländisches Recht haben keine Gültigkeit. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist der Sitz der ANKÖ Service. Für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB – einschließlich solcher über ihre Geltung – ist das Handelsgericht Wien zuständig.
- 18.8. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die ungültige Bestimmung wird durch eine andere Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.